

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
02.07.2013

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1622/2013

Datum

14. August 2013

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.07.2013 zum Trinkwasser - ANF/1622/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie hoch war für das Jahr 2012 a) die von den ZWM abgenommene Wassermenge, b) die von den Stadtwerken bezogene Wassermenge und c) die Leerkosten?

a) rd. 1.03 Mio. m³

b) rd. 3.66 Mio. m³

c) rd. 692 T€

Frage 2: Das Wasserwerk Queckborn wurde 2005/2006 für etwa 1,4 Mio. Euro umfassend modernisiert. Wie hoch waren davon im Einzelnen die Kosten a) für Erwerb und Einbau der Entsäuerungsanlage, b) für die Erneuerung der Förderanlagen und c) Erneuerung der Reinwasserpumpwerke?

Mit Blick auf die nach wie vor andauernden kartellrechtlichen Ermittlungen der Landeskartellbehörde Hessen gegen die Stadtwerke Gießen AG möchten die Stadtwerke diese Frage nicht beantworten.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Frage 3: Vermutlich wurde vor der Modernisierung ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Entsäuerungsanlage eingeholt. a) Wer hat das Gutachten erstellt, b) wurde auch die Möglichkeit geprüft, dass die eigene Wasserförderung deutlich - um 1 oder sogar 2 Millionen m³ - reduziert und dementsprechend der Bezug vom ZMW erhöht wird, c) zu welchen Ergebnissen ist das Gutachten gekommen und d) können die Stadtverordneten in das Gutachten einsehen?

- a) Siehe Antwort zu Frage 2.
- b) Siehe Antwort zu Frage 2.
- c) Siehe Antwort zu Frage 2.
- d) Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Wäre die Entsäuerungsanlage erforderlich gewesen, wenn das Wasser – wie ca. 1980 – hauptsächlich von den ZMW bezogen worden wäre?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5: Ist für das von den ZMW bezogene Wasser eine Entsäuerung erforderlich?

Hierüber haben wir keine Kenntnis. Es ist auch nicht ersichtlich, welche Relevanz das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Entsäuerungsanlagen in den Wasserwerken des ZMW für die Stadt Gießen und ihre Bürger haben könnte. Die Stadt hat aufgrund ihrer Zweckverbandsmitgliedschaft die in der Satzung des ZMW festgelegten Preise zu entrichten. Diese Verpflichtung ist unabhängig davon, ob für das ZMW-Wasser eine Entsäuerung erforderlich ist oder nicht. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung werden eingehalten.

Frage 6: Mit welchem Wasserpreis, und zwar welchem Grundpreis und welchem Arbeitspreis (Selbstkostenfestpreis), haben 2001 die Stadtwerke den m³ selbst gewonnenes Wasser berechnet?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 7:a) An welche Gemeinde außerhalb der Stadt Gießen lieferten 2008 und 2012 die Stadtwerke Trinkwasser, b) in welchem Umfang und c) zu welchem Preis pro m³ an einen Privathaushalt?

- a) Siehe Antwort zu Frage 2.
- b) Siehe Antwort zu Frage 2.
- c) Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 8: Haben die Stadtwerke Gießen Trinkwasser an die Stadt Frankfurt geliefert? Wenn Ja: a) wann, b) welche Menge und c) zu welchem Preis?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 9: Was müssen die Stadtwerke für die Nutzung der Brunnen in Queckborn an Grünberg oder Queckborn jährlich zahlen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen